

NDB-Artikel

Maria Fräulein zu Jever, * 15.9.1500 (?), † 20.2.1575 Jever. (lutherisch)

Genealogie

V →Edo Wiemken (Wimeken) d. J. († 1511). Häuptling zu Jever (s. *L*), *S* d.
→Tanne Duren († 1468) u. d. Teite tor Oldeborch;

M Heilwig († 1502 ?). *T* d. →Gerhard VI., Gf. v. Oldenburg (1430–1500) u. d.
→Adelheid Gfn. v. Tecklenburg († 1477);

Om →Johann XIV. Gf. v. Oldenburg (1460–1526);

B Christoph (1499–(1517));

Schw →Anna (1499–1536), führte seit etwa 1527 zusammen mit *M*. d.
Regierung; *Verlobter* →Boing v. Oldenburg (× 1540);

T Armgard v. Hoya (außerehel. v. Erich III. Gf. v. Hoya [1507–47], s. *L*).

Leben

M. wurde vermutlich zusammen mit ihren beiden Schwestern Anna und Dorothea sowie mit ihrem Bruder Christoph auf der Burg in Jever erzogen und unterrichtet. Nach dem frühen Tode ihres Vaters versah ihr oldenburg. Oheim Graf Johann XIV. – allerdings ohne politisches Engagement – die Vormundschaft, während fünf jeverländ. Häuptlinge die Regentschaft ausübten. Im Oktober 1517 besetzte der ostfries. Graf Edzard die Herrschaft, um seinen auf einer (gefälschten) kaiserl. Lehnsurkunde von 1454 fußenden Anspruch zu dokumentieren. In einem Vertrag mußten sich Edos Töchter verpflichten, innerhalb von sieben Jahren die drei Söhne Edzards zu heiraten. Bis zur Vertragserfüllung sollte die Burg Jever besetzt bleiben. Edzard hielt das für sich und seine Söhne gegebene Versprechen nicht ein. Entgegen der an ihn im Februar 1525 ergangenen kaiserl. Aufforderung, die Vormundschaft über Edos Kinder dem dazu allein legitimierten Oldenburger Grafen Johann zu überlassen, besetzten seine Söhne Enno und Johann im Herbst 1527 Burg und Herrschaft Jever, ließen sich von den Untertanen huldigen und bestellten Boing von Oldenburg zum dortigen Drost.

Nachdem Boing auf *M*.s Seite übergetreten war, konnte diese mit Unterstützung braunschweig. Söldner die ostfries. Besatzung zum Abzug zwingen. Als dann neue Gefahren aus dem ostfries. Nachbarland drohten, stellte *M*., die seit 1531 allein regierte, das Land unter den Schutz der Königin Maria v. Ungarn in Brüssel. 1532 begab sie sich unter die Lehnsheheit des Kaisers in dessen Eigenschaft als Herzog von Brabant und Graf von Holland.

Trotz der bereits vom ostfries. Grafenhaus, besonders wegen ihrer Verlobung mit Boing, erlittenen Demütigungen vereinbarte M. 1540 mit Graf Enno von Ostfriesland den künftigen Anfall Jever an Ostfriesland, falls es zu einer Ehe zwischen einem Kind Ennos und einem eventuellen Kind M.s kommen sollte. Boing fiel aber in demselben Jahre bei einer Fehde vor Wittmund, worauf M. die Abmachung mit Enno 1550 annullierte. – Obwohl fast ständig durch ostfries. Truppeneinfälle bedroht, bemühte sich M., tatkräftig unterstützt von dem Rentmeister Remmer von Seedië, die Verwaltung des Landes auszubauen. Letztlich war es Remmers Verdienst, daß die von Jever aus regierten ehemals selbständigen dörflichen Häuptlingsherrschaften zu einem kleinen Gesamtstaat zusammenwuchsen. Nur die Herrlichkeit Knipphausen entzog sich M.s Besitzansprüchen.

Erst allmählich öffnete sich M. den in Ostfriesland schon früh erwachenden reformatorischen Tendenzen, wie u. a. die Kirchenordnung von 1562 zeigt. Die von ihr durch Testament (1573) gestiftete Lateinschule in Jever, das sie 1536 zur Stadt erhoben hatte, war eine geistige Frucht der Reformation. An M.s Förderung der Architektur erinnern in Jever noch heute das Edo-Wiemken-Denkmal (1561–64) sowie die Kassettendecke im Schloß (etwa 1566) – beides Kunstwerke aus der Schule des Niederländers Cornelis Floris. Durch ihr Testament vom 22.4.1573 bestimmte M. Graf →Johann XVI. („den Deichbauer“) von Oldenburg (1540–1603) zu ihrem Erben – eine letzte demonstrative Geste gegen das ostfries. Grafenhaus.

Literatur

ADB 20;

G. Sello, Stud. z. Gesch. v. Oestringen u. Rüstringen, 1898 (*auch zu Edo Wimeken*);

ders., Östringen u. Rüstringen, Stud. z. Gesch. v. Land u. Volk, 1928;

K. Fissen, Unser gnädig Fräulein M. u. ihre Vorgänger, Zeitgenossen, Nachfolger in d. Erbherrschaft Jever, 1958;

W. Müller-Wulckow, Die Bildnisse Fräulein M.s v. J., in: Oldenburger Jb. 60, 1961, S. 39-46 (P);

Heinr. Schmidt, M. v. J., Persönlichkeit u. Bedeutung, in: Jb. d. Ges. f. Bildende Kunst u. Vaterländ. Altertümer zu Emden 55, 1975, S. 31-45;

A. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen f. d. Gfsch. Oldenburg u. d. Herrschaft Jever, in: Die Ev. Kirchenordnungen d. 16. Jh., hrsg. v. E. Sehling, 7. Bd., Niedersachsen, II. Hälfte: Die|außerwelf. Lande, bearb. v. A. Sprengler-R., 1980, S. 971-85, 1215-66;

O. A. M. W. Hartong, Kwartierstaat Vanderveen, in: Gens Nostra, Maandblad d. Nederlandse Genealog. Vereeniging 26, 1971, S. 214. – *Dramatisierung*: M. Ulfers, M. v. J., 1937.

Autor

Friedrich-Wilhelm Schaer

Empfohlene Zitierweise

, „Maria“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 186-187 [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Maria, edle Herrin (Domicella, Vrouken, Froichen = Fräulein) von *Jever*, geb. 1500, † am 20. Februar 1575, war die letzte selbständige Besitzerin dieser reichsfreien „Herrlichkeit“, welche schon länger das Auge der Häuser Oldenburg und Cirksena in Ostfriesland auf sich gezogen hatte. Das in der wilden, durch nichts gezügelten, vollständig unabhängigen friesischen Häuptlingswirthschaft, wie in dem Seeräuberwesen und den Kämpfen mit der Hanse viel und nicht immer rühmlich genannte Geschlecht des älteren *Edo Wiemken* „in der Bant Jever“ war durch seine Erbtochter Frouwa (Fronna) mit dem Häuptling Lubbo Siben von Butjadingen noch in 4 auf einander folgenden Generationen (Hajo Harles — Tanno — Edo Wiemken dem Jüngeren — Christoph) fortgesetzt. Als Edo d. J., Wittwer in zweiter Ehe von Heilte (Heilwig, Eilika) von Oldenburg 1511 starb, ernannte er seinen Schwager, Grafen Anton (XIV.) von Oldenburg, zum Vormund der 4 unmündigen Kinder Christoph, Anna, Maria und Dorothea, und dieser übernahm die Vormundschaft und Regierung abermals für die 3 Fräulein, als der schon mündige Christoph am 2. Juni 1515 an hastigem Trunk in der Hitze oder an Gift durch seinen Hausvogt Jobst starb. Er selbst erhob Ansprüche auf Jever, ebenso aber die Söhne von Hero Omken (A. d. B. XII, 201) zu Esens (Harlinger-Land), die Herzöge von Braunschweig als Besitzer des eroberten Butjadingen, und vor allen Graf Edzard von Ostfriesland (A. d. B. V, 650), der vergeblich schon Edo auf die gefälschte Belehnungsurkunde vom 30. September 1454 hin zu unterwerfen versucht hatte. Durch einen Ueberfall zwang er jetzt am 26. October 1511 die 3 Fräulein zu einem Vertrage, nach dem binnen 7 Jahren der je älteste seiner 3 Söhne, der noch am Leben, nöthigenfalls, wenn alle verstürben, er selber die älteste der dann lebenden Schwestern heirathen und das Jeverland als Mitgift empfangen solle. Bis dahin sollte er die Burg besetzt halten. Mit den Oldenburgern vertrug sich Edzard vorläufig, da er diesen seine Ansprüche an Butjadingen dafür preisgab. 1523 und 1525 erhoben dann beide über jene Ansprüche Klage beim Reichskammergericht, vertrugen sich aber, da Edzard und seine Söhne die Jeverschen Fräulein (von denen Dorothea gestorben) hatten sitzen lassen, nach dem Tode von Johann (1526) und Edzard (1528) dahin, daß die beiden Erben, Enno von Ostfriesland und Anton von Oldenburg gegenseitig ihre Schwestern heirathen, der erstere Jever im Austausch behalten, dem ältesten Fräulein Anna (die kränklich war) aber 3000 und der jüngeren Maria 6000 fl. rhein. an Aussteuer geben sollte. 1526 zwangen Edzard's|Söhne Enno und Johann noch einmal die Jeverer, über welche das Froichen M. die Herrschaft allein inzwischen übernommen hatte, zur Huldigung, und nach Verheirathung des Grafen Enno mit Anna von Oldenburg versuchte endlich sein jüngster Bruder ihre Hand nun nachträglich zu gewinnen. Jetzt schlug jene ihn aus, weil er mehr um ihren grünen Rock (das Grünland ihrer reichen Marschen), als um sie selber werbe, gewann den ostfriesischen, ihr verwandten Drost Boyngk, warf mit 50 geworbenen Braunschweiger Landsknechten die Ostfriesen aus der Burg und behauptete sich klug und energisch als selbständige Herrin. 1531 sandte Graf Enno den Häuptling Folef von Knyphausen, um Jeder wiederzunehmen. Dieser hatte besonderen Groll gegen das Froichen, denn sie erhob Ansprüche auf seine Herrlichkeit, welche die von Vaters Brüdern bedrängte eigentliche

Erbin Reinholda 1506 ihrem Vater Edo Weimken übertragen hatte. In der Noth der Belagerung that M. nach Boyngk's Rathe den entscheidenden Schritt, 1531 ihr Land der burgundischen Herrschaft, der Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, zu Lehen aufzutragen. Es wurde gewährt, zunächst dem Fräulein am 1. October 1531 burgundischer Schutz auf 6 Jahre versprochen, dem Grafen von Ostfriesland Ruhe geboten. Zur Untersuchung ließ der Senat von Brabant durch Jan Mulart am 18. November 1532 das Land in Sequester nehmen und sprach es am 26. Januar 1533 dem Fräulein zu, wie später auch das Reichskammergericht. Enno sollte ihr sogar alle Kosten ersetzen. Damit fiel Jeder als Lehen unter Burgund und mit den Niederlanden an Spanien; noch Philipp II. belehnte das Froichen. Der wüste letzte Junker aus dem Harlinger Geschlechte. Baltasar (A. d. B. II, 27), überfiel noch einmal die Herrlichkeit Jever 1540. Klug schloß jetzt M. mit ihrem alten Freier, dann Feinde Enno, einen Bund, der gern gegen Erlaß der ihr früher zugebilligten bedeutenden Entschädigung eingegangen wurde, und mit Bremen. Ganz Harlingerland wurde erobert, Esens von Bremen, dem M. auch das von Jever genommene Witmund für 12 000 Ducaten überließ. Von Bremen kaufte Baltasar's letzte Schwester Anna das Land für 60 000 Goldgulden zurück, so kam es an die Grafen von Rittberg. Nun regierte das Froichen, abgesehen von Knyphausen'schem Hader, ruhig und gedeihlich bis zu ihrem Tode. Die hansischen Schiffer hatten nach ihr schon lange Jever das Froichenland genannt, auch später behielt es noch den Namen. Sie hatte mit ihm die Luther'sche Lehre angenommen. Noch 1571 erbaute sie sich das seit 1829 abgebrochene Schloß Marienhausen. Der Haß gegen die Ostfriesen blieb, im Testament, das Herzog Alba bestätigte, ernannte sie zum Nachfolger ihren Vetter, Graf Johann (XV.) von Oldenburg unter der Bedingung, daß die Erben sich nie mit Ostfriesland in Heirathsverbindungen einließen, daß Jever nie unter Ostfriesland komme, eine Bestimmung, die Johann 1603 im Testament erneuerte. Letzterer war am 7. December 1575 von Philipp II. belehnt. Jever folgte fortan den Geschicken des Hauses Oldenburg, und wurde zeitweilig sogar russisches Besitzthum. — Der feingebildeten Dame dankt das Mariengymnasium zu Jever sein Entstehen, durch vermuthlich niederländische Künstler schmückte sie das „obere“ Schloß in Jever 1536 mit dem jetzt berühmt gewordenen Holzschnittdeckengetäfel, dem schönsten in Deutschland, die Kirche 1564 mit dem Grabmale ihres Vaters, sammelte eine Bibliothek und gewann auch durch Eindeichungen der See Land ab. Der Name ihres mit E. S. sich bezeichnenden kunstreichen Meisters ist nicht bekannt.

Literatur

v. Halem, (Gesch. des Herz. Oldenburg. I. u. II. v. Westphalen, Mon. ined. III, 5 —47. Hieron. Grestius, Harlinger Reimchronik. Friedländer, Ostfries. Urk.-B. Die Renaissancedecke im Schloß zu Jeder. 25 Tafeln in Lichtdruck (vom Bildhauer Boschen in Gips abgeformt). Mit Text von Friedrich v. Alten. Leipzig 1883.

Autor

Krause.

Korrektur der ADB-Redaktion

KorrekturVgl. jetzt K. Herquet, Die Renaissancedecke im Schlosse zu Jever etc. Emden 1885. Herquet schreibt die Decke dem späteren Grafen Anton Günther von Oldenburg zwischen 1607 und 1616 zu und erklärt das Edo Wiemken-Monument für das Grabmal der Maria. *Kr.*

Empfohlene Zitierweise

, „Maria“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
